

Breslauer Zeitung.



Expedition bei Graß, Barth und Comp. auf der Herrenstraße. (Redacteurs: R. Schall.)

Nro. 257. Donnerstag den 1. November 1832.

Frankreich.

Paris, vom 14. Oktober. (Privatmittl. d. Allgem. Ztg.) Der Sturm der Journale ist wieder erwacht, wie er erwachte, als der Moniteur die Namen Polignac und Labourdonnaye verkündigte, und das Journal des Debats sein Malheureux roi! Malheureuse France! ausrief. Ich halte die Journale nicht unbedingt für die Stimme des Volks, aber die Ereignisse gehen auch, besonders wenn eine Revolution die Schranken einmal gebrochen hat, nicht aus den stets friedlichen Reihen der wohlhabenden Bürger hervor, sondern steigen aus viel dunklerem Grunde auf, wie ein verhülltes Schicksal, das nur von Zeit zu Zeit seine Warnungstimmen voraussendet.

Doch Warnungstimmen möcht' ich sie nicht nennen, Die nur das Unvermeidliche verkünden;

Sturmögel sind's, die durch ihr Schreien und Krächzen den Sinn verwirren, aber damit den Orkan so wenig beschwören können, wie sie sich einbilden, als sie — wie sich Andre einbilden — ihn damit erregen konnten. Draußen in Deutschland sehen Einen diese ewig wiederholten Journalraffonnemens langweilig an, und man begreift das Volk nicht, dessen ganzes Leben sie auszumachen scheinen, aber auch nur scheinen, denn in der That sind hier die Journale nur die Komödientzettel zu dem großen Melodrama, das in Paris des Morgens 9 Uhr anfängt und des Nachts 12 Uhr endet, und bei dem fast eine Million Menschen mitspielt, oder sich vorspielen läßt, von den Farceurs und Bänkelsängern auf Straßen und Markt, von den Advokaten und Richtern und Angeklagten in den täglich geöffneten Sälen des Justizpalastes, von den Deputirten und den Pairs in ihren Kammern, von den 20 Theatern und 3000 Kaffeehäusern, von den 20,000 Soldaten und den 60,000 Nationalgarden. In dieses Menschengewühl werden täglich 50,000 Zeitungsblätter geworfen, und wo ein guter Einfall, ein starkes Wort oder ein glücklicher Witz erscheint, da läuft er von Mund zu Mund, von Haus zu Haus, von den schmutzigen Hütten des Faubourg St. Antoine bis in die glänzenden Säle der Tuileries. Und wer einen Blick werfen will in die unendliche Tiefe dieser Macht, wer begreifen lernen will, auf welchem lebendigen Grund die uns todtscheinenden Worte der Journale fallen, der schaue um sich auf die Plätze und Palläste, in denen diese große Schule des wechselseitigen Unterrichts gehalten wird. Dort ist das Marsfeld, auf

dem der alte Diplomat der Londoner Konferenz vor fast 50 Jahren Messe las bei dem großen feierlichen Feste der Revolution; eine Straße weiterhin das Hotel der Invaliden, die zu erzählen wissen von den Pyramiden und der Syrischen Wüste, von Moskau und Madrid; dann über die Seine hinüber der hochgelagene Punkt, auf dem Ludwig XVI. den letzten Todesblick auf seine Stadt Paris warf; hart daneben die Tuileries, bei denen das Volk, wenn es Ludwig Philipp darin erblickt, sich eriannt, daß dort auch die andern Könige gewohnt hatten, und nach den Königen der Kaiser; zwei Schritte weiter das Louvre, unter dessen zweitstem Fenster einst die Inschrift stand: „Hier schloß Karl IX. auf seine Unterthanen;“ dasselbe Louvre, aus dem Heinrich IV. über den Pont Neuf hinüber zu der schönen Gabriele schlich, in das kleine, jetzt so schmutzige Haus, neben des Erzbischofs Palast, den in den heißen Sommertagen vor zwei Jahren das Volk abdeckte, daß nur noch die Trümmer in die Seine blickten, in der des Bischofs Prachtgewänder und goldgebundene Bücher hinunter schwammen, unsern vom Hotel de Ville, in welchem Lafayette in demselben Sommer Ludwig Philipp umarmte, und versicherte, er sey die beste der Republikaner. Dies ist Paris. Jeder Schritt, jeder Blick bringt uns an Jahrhunderten voll Welt-Erinnerungen vorüber, und das Volk kennt diese Erinnerungen und liest sitzend auf den Stufen dieser Monumente die Journale des Tages. Dies ist der Journalismus. Ihm arbeiten die Theater in die Hände. Von dem Garten der Tuileries, von den Höfen des Palais-Royal, um deren Zeitungsbuden täglich viele Tausende von Lesern sich sammeln, gehen die Leute, den Kopf voll von den neuesten politischen Kombinationen, in die Theater, wo dann jede, auch die leiseste politische Anspielung verstanden und rauschend beklatscht wird. Welch glückliche Heiterkeit spricht aus allen Zügen dieses beweglichen Publikums, wenn hier Lepointre den General-Advokaten Persil darstellt, dort Ddry den Englischen Gesandten auf der Londoner Konferenz, oder Allan den Herzog von Braunschweig<sup>1)</sup>, oder Bouffé den Dom Miguel, und wenn dann Schlag auf Schlag die gefischtesten, muthwilligsten Witze auf Hof, Minister und das ganze

<sup>1)</sup> Einmal fügte es der Zufall, daß der Herzog von Braunschweig gerade selbst im Theater saß, daß er aber, als er sein Spielgebild erblickte, sogleich verließ.



Stimmlichkeit regieren. Einen solchen Genus bietet nur Paris — schwer und plump erscheinen, im Vergleich damit, die Theater von London, farblos, leer und von bleierner Länge: die Deutschen Theater. Was aber dem Pariser weder Journale noch Theater mit so bitterer Ironie, mit so unmittelbarer Lebensähnlichkeit sagen dürfen, das sagen ihm die Karrikaturen, und diese sind denn auch in den Händen der Parteien eine der schneidendsten Waffen. Im Auslande sind sie so gut als völlig unbekannt, und wenn auch da und dort eines dieser lithographirten Blätter nach Deutschland sich verliert, bleiben dort hundert Beziehungen unverstanden. Um die ganze lebendige Wirkung derselben zu erkennen, muß man mit eigenen Augen sehen, wenn am Donnerstag Morgen in der Nähe des Palais Royal die Gallerie Verododat mit den buntesten Gruppen erfüllt ist, um die neuesten Blätter zu schauen, die der durch Kerker und Gefängnisse nicht zu besiegende Philippin mit seinen geistreichen Gehülfen jede Woche zu Tage fördert. Eben liegen einige dieser neuesten Blätter vor mir; sie gehören rüchlich ihres Geistes und der vollendeten Schönheit der Zeichnung — wodurch sie sich weit vor den Englischen auszeichnen — zu den besten der ganzen Sammlung. Auf dem ersten sehen wir einen kleinen Salon, in welchem eine vornehme Gesellschaft Blinden spielt. Lafayette hat die Binde fest um die Augen, und tappt mit seinen langen Armen ungeschickt um sich; zwei behagliche Gesichter (Barthe und Sebastiani) schieben dem Suchenden eine Person zu, die sich vorsichtig bückt. Lafayette tappt gerade auf die Freiheitssäule und ruft: „Ich habe sie!“ Wen? fragen die Andern. Eh! parole! la liberté. (Allgemeines Gelächter.) Der kleine Thiers hat sich hinter Barthe und Sebastiani auf einen Stuhl gestellt, und klatscht aus vollen Händen Beifall. Im Hintergrunde öffnet sich ängstlich neugierig ein Vorhang, hinter dem nur eine Hand, und eine lange Nase mit einer Brille vorblüht. Es ist d'Argoues' Nase. Noch weiter im Hintergrunde sitzen die Adjutanten Ludwig Philipps beim Champagner (man erkennt Athalin und Rumigny). Links aber, im Vordergrund, geben sich Guizot und Soult alle Mühe, eine weibliche Gestalt in weißem Gewande (die ihrer Müge beraubte Freiheit) zurückzuhalten, indem sie sie auf ein Kanapee (das Kanapee der Doktrinäer) niederdrücken. Sie will mit Gewalt Lafayettes Irrthum aufklären, aber Guizot hält ihr den Mund zu, während Soult ihr den Arm festhält. Unter dem Kanapee ruht Dupin, der eben hervorkriecht, und halb mit Schrecken, halb mit freudiger Bewunderung dem Spiele zusieht. (Bekanntlich machen ihm die Dispositionenblätter den Vorwurf, er habe sich während der drei Julitage nirgends sehen lassen). Das ganze Blatt trägt die Ueberschrift: „Jeux innocents!“

Paris, vom 20. Oktober. Die beiden Vorsteher der Saint-Simonianer, Herren Anstettin und Rodrigues, erschienen gestern vor dem hiesigen Justiz-Gerichte, unter der Anklage der Betrügerei durch die Ausgabe von Aktien ohne irgend eine Hypothek, so wie durch Schenkungen, die sie sich durch falsche Vorspiegelungen auf Kosten dritter Personen zu verschaffen gewußt. Der Anhang des Publikums zu diesem Prozeß, wie zu allen, in denen die Saint-Simonianer eine Rolle spielen, war so groß, daß viele zerstückte Kleider Damen ohnmächtig fortgeschafft werden mußten. Nach dem Requisitionum des Kron-Anwalts wurden sechszehn Zeugen verhört; aus ihren Aussagen ergab sich indessen nichts, was die Anklage gerechtfertigt hätte, so daß der Gerichtshof nach einer dreiviertelstündigen Berathung die Angeschuldigten freisprach. Dieses Urtheil wurde von den Zuhörern beifällig aufgenommen. Von dem Gerichtssaal be-

gaben die beiden sogenannten Apostel sich die Nacht nach einer bekannten Restauration, wo sie ein gutes Diner einnahmen, und von dort nach der großen Oper.

In der Proklamation, die der Maire von Nantes an die Einwohner dieser Stadt erlassen hat, heißt es: Weith! M'bürger! Scenen der Unordnung und des Skandal haben in dieser Stadt die öffentliche Ruhe gestört; man hat einm mit dem Vertrauen des Königs beehrten Beamten beschimpft, dessen Patriotismus bekannt ist, und der mit dem ausdrücklichen Auftrage in dieses Departement kommt, die Partei, welche den Bürgerkrieg wieder anzuheben will, im Zaume zu halten. Die städtische Behörde, die sich stets so väterlich zeigte, hat Alles erschöpft, was man von ihrer Nachsicht und ihrer Langmuth erwarten konnte, und es bleibt ihr jetzt nur noch übrig, ihre Pflicht zu erfüllen, nämlich jenem Unwesen zu steuern; sie wird es thun. Zuvor aber wendet sie sich an Euch, gute und redliche Arbeiter, die man irre zu leiten sucht. Ihr sehet die Vortheile der öffentlichen Ruhe zu gut ein, als daß Ihr Euch dadurch täuschen lassen könntet. Ihr wißt, daß ohne sie der Gewerbsfleiß nicht gedeiht und für Euch keine Arbeit vorhanden ist. Bleibt also in Euren Werkstätten, wo Ihr Beschäftigung findet, kehrt zu Euren Familien zurück, denen Eure Arbeit so Noth thut. Nach getroffener Verabredung mit der Militär-Behörde, die mit den ihr durch den Belagerungs-Zustand verlihenen Vollmachten bekleidet ist, verfüge ich hermit Folgendes: Alle Ausläufe auf den Plätzen und Straßen, die den Zweck haben, entweder Spottmuffen, die ausdrücklich vom Gesetze verboten sind, zu veranstalten, oder die öffentliche Ruhe sonst auf irgend eine Weise zu stören, werden hiermit förmlich untersagt. Die Polizei-Kommissarien werden gegen die Theilnehmer an dergleichen Ausläufen ein Protokoll aufnehmen, um dieselben sofort vor die kompetenten Gerichte zu führen. — Der in Nantes erscheinende Ami de la Chara enthält einen Artikel, worin dieses Blatt erklärt, es sey unmöglich, daß Herr M. Duval Präsekt der Nièvre bleiben könne; er müsse dahin zurückkehren, woher er gekommen sey; er habe sich durch die Ereignisse in Perpignan und Grenoble verhaft gemacht und werde in jedem Departement, zu dessen Präsekt man ihn machen wolle, dieselbe Abneigung finden. — Der Temps erzählt: Nachdem der Königl. Prokurator von Nantes mit Herrn von Grandville die Unternehmung gehabt, die im Prozesse des Herrn Berryer zur Sprache gekommen ist, begab der Prokurator sich zu dem Präsekten, Herrn von Saint-Aignan, und erzählte demselben die Unterredung, so wie sie mit Herrn von Grandville stattgefunden hatte. Der Präsekt erstattete darüber sofort Bericht an den Minister des Innern. Von dem Präsekten begab sich der Königl. Prokurator zu dem General Solignac, und erzählte diesem dieselbe Unterredung so, als hätte sie mit Herrn Berryer selbst stattgefunden; der General berichtete ebenfalls darüber an den Kriegs-Minister. Der Königl. Prokurator seinerseits schrieb an den Justiz-Minister und fandte demselben ein angelegentliches Schreiben, das Herr Berryer gehabt haben sollte. Die Minister theilten sich ihre Depeschen mit und es ergaben sich zwei Versionen, die mit einander übereinstimmten, mit der dritten aber im Widerspruch standen. Herr von Montalivet schrieb an Herrn von Saint-Aignan und warf ihm die Unrichtigkeit seiner Angaben vor, und zwar in so wenig gemessenen Ausdrücken, daß jener als Antwort seine Abdankung ein sandte.

Herr von Verbiß, einer der neuen Pairs, ist in Dijon mit einer lärmenden Spottmuffe empfangen worden. Dem Bernehmen nach, will derselbe die ihm ertheilte neue Würde nicht



annehmen. — Aus den Aussagen des Herrn Enfantin in dem gestrigen Prozesse erhellt, daß in den gemein samen Fonds d. S. Vereins der St. Simonianer von den Mitgliedern desselben folgende Summen gezahlt worden sind: Von Viret 100 000 Fr., von Journal 60 000 Fr., von Enfantin 80 000 Fr., von Eshail 50 000 Fr., von Rigault 30 000 Fr., von Divoir 30 000 Fr., von Toché 20 000 Fr., von Barrault 9000 Fr. — In Doulon sind am 14. d. zehn Mauren nach Bona eingeschifft worden, nämlich der ehemalige Kommandant der Citadelle von Bona und einige angesehenere Einwohner derselben Stadt, die bei der Wiedereinnahme von Bona durch unsere Truppen als Geiseln mit ihren Kindern nach Frankreich gebracht und in dem Fort von Marseille gefangen gehalten wurden; sie sind nun freigegeben worden. Seit einiger Zeit gehen häufig Schiffe mit Truppen nach Algier ab, ohne deren welche zurückzubringen; die dortige Armee muß also bedeutend vermindert worden seyn, insofern keine große Sterblichkeit unter den Truppen herrscht. Den letzten Briefen von dort zufolge, bestände dieselbe aus 25,000 Mann; die Zahl der Kranken war noch immer sehr groß.

Paris, vom 21. Okt. (Courrier.) Die Regierung hat gestern einen außerordentlichen Kurier von Herrn Talleyrand erhalten. Es scheint, daß dieser Diplomat sich bitter über seine Kollegen, die Bevollmächtigten, beklagt und die Holländisch-Belgischen Angelegenheiten verwickelter als je vorgefunden zu haben behauptet. — Man schreibt aus Valenciennes unterm 17. Oktober: In der Nordarmee sängt man wieder an, an das Einrücken in Belgien zu glauben. Es soll bereits beschlossen seyn, daß die Armee in der Gegend von Brüssel und Gent Konzentrationen beziehe, um den Belgiern Beistand zu leisten, im Falle dieselben, da sie den Entschluß gefaßt haben sollen, die Holländer anzugreifen, zurückgedrängt werden sollten. Wie dem auch sey, so läßt doch alles vermuthen, daß diese Woche nicht vorüber gehen wird, ohne ein entscheidendes Ereigniß herbeizuführen. — Die neuesten Nachrichten aus Jancico melden, daß die Repräsentanten-Kammer, welche sich den Titel einer konstituierenden Versammlung beigelegt hat, zuvörderst sich darüber berathen hat, ob sie nicht die republikanische Regierung einführen solle. Eine bedeutende Majorität hat sich zu Gunsten der Monarchie ausgesprochen und die Regentschaft auffordern lassen, wieder ihre Funktionen zu übernehmen. — Der Messager des Chambres sagt: Man versichert uns, daß die Antwort des Königs von Baiern auf die Vermählungs-Anzeige der Prinzessin Louise mit dem Könige der Belgier dasselbe Schicksal gehabt hat, als die des Königs Wilhelm von Holland, und zwar aus demselben Grunde. Der Herzog von Brügge hat das Schreiben zurückgeschickt.

### Großbritannien.

Ueber 1200 Executionen-Mandate sind von Seiten des Dubliner Kanzleihofes wegen rückständiger Zehnten, die nach der neuen Zehntenbill als Kron-Eigentum betrachtet werden, erlassen worden. Da aber die Landleute eben so wenig der Krone als der Geistlichkeit zu zahlen Lust haben, so lieft man in den Dubliner Zeitungen nichts als von Bewegungen von Infanterie, Kavallerie und Artillerie zur Aufrechthaltung der Gesehe.

### Belgien.

Brüssel, vom 22. Oktober. Bei dem Magistrat in Gent sollen nicht weniger als 17 Bittschriften eingereicht seyn, worin um die Erlaubniß nachgesucht wird, eben so viel Bilder oder Statuen von Heiligen auf öffentlicher Straße aufstellen zu dürfen. Man schreibt aus Namur: Bei Erzählung der Räubereien,

welche jetzt in der Umgegend dieser Stadt begangen werden, sträuben sich die Boare zu Berge. Es ist nicht mehr von heimlichen Holz Diebstählen, sondern von offener und gewaltsamer Plünderung die Rede, der sich die Genthümer nicht widersetzen dürfen, wann ihnen ihr Leben lieb ist. Banden von 15 bis 20 angeblicher Kartoffelgräber verbreiten sich auf dem Lande, und richten nach allen Seiten hin Verwüstungen an, so daß mancher Familie ihre ganze Aussicht zum Unterhalt während des Winters vernichtet ist.

### Stalien.

Zu Ancona ist von dem (während der Abwesenheit des Generals Subieres) interimistischen Kommandanten der dortigen Französischen Truppen, Obersten B. Regnault, am 8. Okt. nachstehender Tagesbefehl erlassen worden: Der Trompeter Stetman und die Kononiere Marnier und Luedot sind zu einer vierwöchentlichen Gefängnißstrafe verurtheilt worden, weil sie Päpstliche Karabinieri beschimpft und thätlich beleidigt haben. Ubelgestimmte Individuen, welche die steten Feinde der guten Ordnung sind, bestreben sich, die zwischen den Päpstlichen und Französischen Truppen obwaltende Einigkeit zu stören. Es wird ohne Zweifel hinreichen, diese strafbaren Umtriebe kund zu machen, um die Wirkungen derselben zu vereiteln und sie durchaus fruchtlos zu machen. Die Päpstlichen Truppen gehorchen den Gesehen ihres Landes, wie wir denen des unferigen Folge leisten. So wie wir, müssen auch sie denselben Achtung verschaffen, und sie sollen sicherlich weder neben unsern Reihen noch unter unsern Fahnen das Beispiel der Unordnung und der Mißachtung der Gesehe lernen. — Ich rechne auf die Mitwirkung der Offiziere und Unteroffiziere, um die Französischen Soldaten von der Wahrheit eindringlich zu überzeugen, daß der einzige Wunsch, das alleinige Ziel dieser Störungen der öffentlichen Ruhe dahin gerichtet ist, eine Stadt in Gährung zu versetzen, deren friedlicher Zustand die Anschläge der Turbulenz und des unfruchtlichen Müßiggangs durchkreuzt. — Wenn wider mein Verhoffen irgend ein Französischer Soldat sich begeben lassen sollte, dergleichen strafbaren Einflüsterungen Gehör zu leisten, wird sich die mir in der momentanen Abwesenheit des Generals übertragene Vollmacht unverzüglich der Autorität der Civilbehörden anschließen, um die Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe zu sichern. Der Oberst des 66. Regiments, interimistischer Kommandant der Expeditionstruppen: B. Regnault. — Dem auf der Rheide von Ancona liegenden Französischen Geschwader ist durch einen heftigen Sturm, welcher in dortiger Gegend vom 14. Mittags bis zum 15. Abends wüthete, ein Schaden von 15 bis 20,000 Scudi zugefügt worden, welche die Ausbesserungskosten erheischen dürften. Am übelsten sind die Schiffe Victoire und Caravane zugerichtet worden. Von der Mannschaft ist einer umkommen und zwei werden vermißt. Sämmtliche kleine Boote des Geschwaders und einige Schaluppen sind an den Strand geschleudert worden. Die Gegend, wo die Eskadre lag, als sie von dem Orkan, welcher plötzlich ausbrach, überfallen wurde, und welche ungefähr drei Miglien vom Hafen entfernt ist, soll nach dem Urtheil sämmtlicher Marineoffizierstän digen in Ancona, eine gefährliche Stelle seyn, weil eben dort die Wogenbrandungen beginnen, welche den dort vor Anker liegenden Schiffen so verderbenbringend sind. — In einer Berathschlagung des gesammten Stabs der Eskadre, welche sogleich nach diesem Unfall statt fand, und worin die Frage erörtert wurde, ob das Geschwader in die hohe See gehen oder bleiben solle, ist für ersteres entschieden worden.



## Miszellen.

Breslau. Das Amtsblatt der hiesigen Königl. Regierung meldet folgende Vermächtnisse: Die in Breslau verstorbene Johanna Christiane Friederike Fänsch: dem Hiesigen Erziehungs-Institute zur Ehrenforte 400 Rthlr. und dem Knaben-Hospital in der Neustadt 100 Rthlr. Der in Breslau verstorbene Destillateur Springer: dem Elisabethiner-Konvente 50 Rthlr., den barmherzigen Brüdern 10 Rthlr. und dem Hospital zu St. Anna auf dem Sande 10 Rthlr.

Berlin, vom 26. Oktober. Nachdem des Königs Majestät durch Allerhöchste Kabinets-Ordre d. d. Teplitz, den 10. Oktober d. J. die am 1sten desselben Monats geschehene Wahl des Professors Weiß zum Rektor der hiesigen Friedrich-Wilhelms-Universität für das nächste Universitäts-Jahr Allergnädigst zu bestatigen geruht hatten, so erfolgte am 20sten d. M., in einer Versammlung der Gesamtheit der ordentlichen Professoren und des Universitäts-Richters, statutenmäßig die Uebergabe des Rektorates. Der abgehende Rektor, Professor Marheinecke, theilte zuerst die wichtigsten unter seinem Rektorate vorgefallenen Universitäts-Begebenheiten mit. Durch den Tod hatte während desselben die Universität ungewöhnlich viele Verluste unter ihren Lehrern gehabt; sie hatte verloren die ordentlichen Professoren Hegel, Hayne, Knappe und Wolfart; und überdem den Dr. Zeller. Gewonnen hatte sie durch die Fürsorge des vorgehenden Hohen Ministeriums die ordentlichen Professoren Eichhorn und Steffens; außerdem waren zu außerordentlichen Professoren ernannt worden: in der juristischen Fakultät der Privat-Docent Dr. Köstler, in der medizinischen die Doktoren Wolff und Diesfenbach, in der philosophischen der Privat-Docent Dr. Beneke; der außerordentliche Professor in der philosophischen Fakultät zu Bonn, Dr. Plücker, war in gleicher Eigenschaft an die hiesige Universität versetzt worden. Habilitirt hatten sich in diesem Jahre als Privat-Docenten: in der medizinischen Fakultät die Doktoren Dann, Frovrip, Wscherson und Nicolai, in der philosophischen Dr. Eeman. Promotionen hatten stattgefunden: in der theologischen Fakultät die eines Doktors honoris causa und eines Licentiaten; in der juristischen Fakultät eine Doktor-Promotion; in der medizinischen 61; in der philosophischen 6. Immatriculirt wurden in diesem Rektorats-Jahre 882 Studierende, wovon 265 der theologischen, 300 der juristischen, 154 der medizinischen und 163 der philosophischen Fakultät angehören. Die Gesamtzahl der hiesigen Studierenden beträgt gegenwärtig 1379, wozu indeß die Mehrzahl der in diesem Semester Ankommenden noch hinzuzufügen seyn wird. — Durch Wohlthätigkeit hat sich noch ein besonderes Andenken der, wie oben bemerkt, in diesem Jahre verstorbene Professor Hayne gestiftet, indem er ein Legat von 100 Rthlr. jährlicher Zinsen eines Kapitals zu dem Zweck der Unterstützung einer Tochter von einem der verstorbenen Professoren der hiesigen Universität vermacht hat. — Strafen wegen Disciplinar-Vergehen, welche den bloßen Verweis überstiegen, sind bei dem im allgemeinen sehr lobenswürdigen Betragen der Studierenden nur wenige zu verhängen gewesen: 24stündige bis 6tägige Karzerstrafe in 10 Fällen; Exklusion wurde gegen 2, Unterschrift des Consilium abewandt gegen 8, Relegation gegen 1 Studierende erkannt und vollzogen. Zwei Vergehen waren von der Beschaffenheit, daß sie dem Königl. Kammergericht zur Bestrafung überwiesen werden mußten. — Nach beendetem Vortrag des abgehenden und nach geschriebener vorschriftsmäßiger Eidesleistung des antretenden Rektors proklamirte der abgehende den letztern unter Ueberreichung der Insignien und Attribute des

Rektorats, worauf der antretende nach kurzer Anrede die Versammlung zur Wahl der neuen Senats-Mitglieder einlud, welche noch vorzunehmen war. Es werden demnach im folgenden Universitäts-Jahre Mitglieder des Senats seyn, außer dem Rektor und dem Universitäts-Richter: der Vize-Rektor, zugleich Dekan der theologischen Fakultät, Professor Marheinecke; der Dekan der juristischen, Professor Klenze; der medizinischen, Professor Dann; der philosophischen, Professor Boeckh, welche Senats-Wahlen die Bestätigung des vorgehenden Hohen Ministeriums unterm 15ten d. M. erhalten hatten. Statutenmäßig werden ferner aus dem vorjährigen Senat in den diesjährigen noch übergehen die Professoren Bopp und Homeyer. Neu zu wählen blieben noch vier Senatoren: durch Stimmenmehrheit wurden gewählt: die Professoren Dirksen, Gans, Sachmann und Steffens.

In einem Schreiben aus Zeitz vom 20sten d. M. heißt es: Es ist hier ein zweiter Bericht über den Zustand der Lehr- und Erziehungs-Anstalt für jugendliche Verbrecher, welche unter der Aufsicht des Hausverwalters Burghardt und des Predigers Konefsky steht, erschienen. Die Anstalt ist im Jahre 1826 gegründet worden, und erfreut sich einer regen Unterstützung und Theilnahme bei vielen Bewohnern des Regierungs-Bezirks Merseburg. Am Ende des Jahres 1828 befanden sich 24 Jüdlinge, 19 Knaben und 5 Mädchen, in der Anstalt, im Jahre 1829 wurden 7 Knaben aufgenommen und 5 entlassen, im Jahre 1830 wurden 2 Mädchen und 5 Knaben aufgenommen, und 8 Knaben und 2 Mädchen wieder entlassen; im Jahre 1831 fanden 4 Knaben Aufnahme, dagegen wurden 4 Knaben 1 Mädchen entlassen, so daß am Schlusse jenes Jahres überhaupt 24, nämlich 20 Knaben und 4 Mädchen, entlassen und untergebracht waren, und 18, nämlich 15 Knaben und 3 Mädchen, sich in der Anstalt noch befanden. Wäre der Raum größer, so würde die Anzahl der Aufgenommenen noch bedeutender seyn. Die in der biographischen Tabelle bezeichneten Nachrichten über die jugendlichen Verbrecher geben ein sehr genaues Bild ihres Zustandes und erregen den Wunsch, daß die so gemeinnützige Anstalt zur Freude ihrer thätigen Vorsteher recht glückliche Erfolge haben möge.

Heidelberg, vom 20. Oktober. Die auf Befehl Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs in der Nähe von Pforzheim auf dem sogenannten Ranzler veranstalteten Nachgrabungen nach Römischen Bauresten, haben zu erfreulichen Resultaten und interessanten Entdeckungen geführt. Schon beginnt ein Römisches Kastrum, 300 Fuß breit und eben so viele lang, aus der Erde wieder zu ersehen; schon treten die einzelnen Theile und Gebäude, welche den ganzen innern, mit Erde, Schutt und Wald bedeckten Raum füllen, näher hervor, und zeigen uns zur Genüge, daß wir hier ein Kastrum vor uns haben, das in Form, Anlage und Struktur den anderwärts in Deutschland entdeckten Kastris völlig gleich ist, an Umfang und Ausdehnung sie aber bei weitem übertrifft. Es bildet dieses Kastrum eigentlich nur ein Glied einer ganzen Reihe solcher Anlagen, welche auf der viele Stunden ausgebreiteten und jetzt mit Wald bedeckten Hochebene, durch trefflichen Boden und reichliches Quellwasser ausgezeichnet, einst eine zahlreiche Römische Bevölkerung nährten, in größerer oder geringerer Entfernung von einander, und zwar meist auf hervorragenden in militärischer Hinsicht wichtigen Spizen sich verfolgen lassen, indem diese Linie offenbar bestimmt war, die innerhalb derselben angesiedelte Bevölkerung — die Dekumaten — zu schützen gegen die Einfälle der Germanischen



Stämme und zugleich die Verbindung mit den weiter in Schwaben, an der Donau und am Neckar, im Odenwald bis nach Franken hin angelegten Kolonien zu erhalten, da keine der jetzt über den Schwarzwald in das Innere von Schwaben führenden Straßen den Römern bekannt war.

Weimar, vom 24. Okt. Der verstorbene Hofrath Meyer hat sich auch noch in seinem Testamente ein Denkmal gestiftet. Er hat seine Bücher und Handschriften der Großherzogl. Bibliothek, seine Kunstfachen an Gemälden, Kupferstichen, Zeichnungen u. s. w. den Großherzogl. Museen vermacht und außerdem die Armen der Stadt Weimar zum Universal-Erben eingesetzt. Der Vermögensstamm soll auf sichere Hypotheken ausgetrieben und der Zinsen-Abwurf dazu verwendet werden, um kranke Haus-Arme von jedem Geschlecht, Alter und Stand in ihrer Krankheit mit ärztlichem und chirurgischem Beistande und mit Arzneien zu versehen, sie zu warten und überhaupt bis zu ihrer Wieder Genesung oder ihrem Tode unentgeltlich aufs beste zu pflegen und zwar in ihren eigenen Wohnungen. Die Stiftung erhält den Namen: „Meyer-Amalien-Stiftung.“

Ein allgemeines Nachdruckgesetz für Deutschland, dem man mit Verlangen entgegen sieht, ist um so nothwendiger, als die in den deutschen Bundesstaaten darüber bestehenden Gesetze, selbst mit Einschluss der neuesten, theils unvollständig, theils unvollkommen sind. Schon Quistorp verurtheilte (in seinem Entwurfe zum preussischen Gesetzbuch S. 220) den Nachdrucker nicht nur zur Ersehung alles verursachten Schadens, sondern auch zur öffentlichen Genugthuung. Eine besondere Schrift gegen den Nachdruck hat zuerst Gundling 1726 herausgegeben. In der Folge erklärten sich Birnbaum 1733, Thurneysen 1738 und ein Ungenannter 1742 gegen den Nachdruck. Das erste Gesetz gegen den Nachdruck ist von dem Kaehe zu Nürnberg 1523 gegeben worden. Auch die ältern Reichsgesetze enthielten wiederholte Mißbilligung des Nachdrucks, wie die Reichsabschiede von 1529, 1530 und 1570, auch die Reichs-Polizeiordnung von 1577 beweisen. Karl VI. schloß auch die Ausländer gegen den Nachdruck. In England wurde im Jahr 1769 von der Königl. Behörde bei einem Streit über den Verlag von Thomson's Jahreszeiten für das immerwährende Eigenthum des Verlags entschieden. Das immerwährende Eigenthum des Bucherverlags wurde schon in folgender Schrift vertheidigt: Linguet's Betrachtungen über die Rechte des Schriftstellers und seines Verlegers, aus dem Französischen mit einigen Bemerkungen, 1778. In den nordamerikanischen Staaten ist der Nachdruck verboten. Der Eigenthümer giebt den Titel des Buches an; es wird eingezichnet und ist dadurch gesichert. Die Sicherheit erstreckt sich auf den Verlag von Land- und Seekarten und Büchern. Nach einer Akte des Kongresses soll das Recht auch auf die Zeichnungskunst, Kupferstecherkunst u. s. w. ausgedehnt werden. Im Preussischen allgemeinen Landrecht Th. II. Tit. 20 §. 1294 ist der Nachdruck förmlich als Verletzung des Eigenthums durch strafbaren Eigenthum und Betrug ausgeführt worden. Neuere Kriminalrechtslehrer (z. B. v. Grohman's Grundsätze der Kriminalrechtswissenschaft §. 334) weisen dem Gewerbe der Nachdrucker dieselbe Stelle an. — Die handschriftliche Arbeit eines Gelehrten, welcher dieselbe mittelst seiner Geisteskräfte hervorbringt, ist und bleibt unzweifelhaft das alleinige und ausschließliche Eigenthum desselben, weil sie Wirkung seiner Geisteskräfte ist, welche sein Eigenthum sind. Dieses Eigenthum bleibt dem Schrift-

steller unbedingt. Jedes Schriftseigenthum aber erstreckt sich nicht bloß auf die Handschrift und auf die Schriftzeichen, sondern auch auf die Gedanken und den Inhalt. An die Urschrift, welche ein alleiniges Eigenthum des Schriftstellers ist, hat derselbe alle nur mögliche und unbedingte Eigenthumsrechte. Der Werth eines Buches ist eben so gut das Eigenthum seines Urhebers, als der Werth eines andern Produktes einer Kunst und Thätigkeit. Der Verleger erwirbt das Eigenthum einer Schrift durch den Kauf derselben vom Verfasser. Die Nutzung des erworbenen Verlagsrechts ist ausschließendes Eigenthum des Verlegers, selbst gegen den Verfasser. Schon nach den allgemeinen Rechtsgesetzen muß alles rechtmäßig erworbene Eigenthum gegen jede Beeinträchtigung geschützt werden. Jeder Nachdruck erscheint als ein unrechtmäßiges Unternehmen, und ist sonach schon an und für sich verboten. — Analog mit allen übrigen wohl erworbenen Eigenthumsrechten, können auch die Eigenthumsrechte der Schriftsteller und Verleger keineswegs für eine bestimmte Zeit festgesetzt werden. Die Eigenthumsrechte der Schriftsteller in Beziehung auf das literarische Eigenthum eines Werkes müssen besonders in Hinsicht der Verleger so lange als gültig anerkannt werden, als die Schriftsteller, ihre Erben, oder die von ihnen aufgestellten Agenten (die Verleger) noch leben. Jede Zeitbestimmung in dieser Hinsicht erscheint als ungerecht und unstatthaft, und die mehresten Vertheidiger des Verlagsrechts, besonders Feder, Müller und Linguet, behaupten, daß überhaupt jede auch noch so eingeschränkte und modifizierte Erlaubnis des Nachdrucks ungerecht sey. Nach richtigen Rechtsgrundsätzen kann das Schriftseigenthum des Verfassers weder nach 12 oder 18 Jahren, noch auch mit dem Tode desselben erlöschen. Die vorkommenden Eigenthumsrechte der Schriftsteller und ihrer Verleger dürfen daher durchaus von keiner Zeitbestimmung abhängig seyn. Dieß heischt auch der Gang des Buchhandels überhaupt, und besonders des deutschen, wie jeder praktische Sachverständige weiß; indem gerade die größten und besten Werke in der Regel nur langsam, und gewöhnlich erst nach einem gewissen Zeitraume allgemein bekannt und gesucht werden. Selbst durch eine eingeschränkte, nach gewissen Jahren gestattete Erlaubnis des Nachdrucks würden alle verbesserten Ausgaben gelehrter Werke zurückgehalten, oder neue übereilt werden. (Aus der Abhandlung gegen den Nachdruck, vom Hofrath Harl in Erlangen, in dessen Archiv für Staatswissenschaft u. s. w. Frankfurt, 1820. Bd. III. und IV.)

Nach den neuesten Nachrichten ist das Land, wo die Citronen blühen, jetzt im Ruhstall. Man hat nämlich gefunden, daß die Drangerieen sich nirgends besser und leichter überwintern, als in einem Stall, wo einige Kühe stehen; 5—6 Stücke geben schon Wärme genug, für die Gewächse wird ein Verschlag nach der Morgenseite zu gemacht; der ganze Stall füllt sich mit Wohlgerüchen, die Kühe fressen neben Del- und Feigenbäumen, und die Bretter meist unter blühenden Mandelbäumen.

Das erste Kürassierregiment der Französischen Armee besitzt einen Simson, Hercules oder Goliath, mit Namen Meinne. Wird er wild, so kann ihm nichts widerstehen; er bricht dann Eisen, wie Glas, wirft die Pferde herum, wie und wohin er sie haben will. Im Juli trug ihm der Lieutenant die Beforgung neuer angekommener Pferde auf; Meinne klagte über Unrecht, und mußte auf 4 Tage in Arrest. Er ging ganz rubig in die Polizei-Gefängnißhülle; kaum war er aber dort angekommen,



und das Thor verriegelt, so brach er dasselbe, Formt den eisernen Riegeln, in Stück'n, und setzte sich in Freiheit. Nun mußte er ins Gefängniß des Regiments, brach, der auch hier wieder durch, zerstörte alle Feuertische, die Kammern, und warf endlich selbst Thor und Mauer um. So zur Freiheit gelangt, mußte er nun in den Kerker gebracht werden, wo er denn auch still und ruhig blieb, weil er sich bei der Zerkürung der Mauern seines vorigen Gefängnisses die Hände jämmerlich verwundet hatte. Der „Volur“, dem dieses Völletin von Meinell's Heldenthaten entlehnt ist, führt diesen Simson allen Feinden Frankreichs zu Gmüthe.

**Einstimmißes Auditorium.** Als Herr J. Kemble Direktor eines Theaters zu Portsmouth war, in welchem wöchent-lich nur zwei oder drei Mal gespielt wurde, kam eines Abends, wo kein Schauspiel war, ein Matrose zu ihm und bat ihn, eine Vorstellung zu geben. Der Direktor erwiderte ihm, daß er die Ausgaben unmöglich daran wenden könne, wenn das Schauspiel nicht vorher in der Stadt angekündigt worden. „Nun, was würde es kosten, wenn Sie heut Abend spielen ließen?“ fragte der Matrose; „denn morgen reife ich ab, und wer weiß, ob ich jemals wieder ein Theater sehe.“ Herr Kemble meinte, es würde fünf Guineen machen. „Gut denn,“ antwortete der theierige Sorgenfrei, „ich will das Geld unter der Bedingung zahlen, daß Sie Niemand weiter in das Haus einlassen, außer mich und die Schauspieler.“ Er ward nun gefragt, was für ein Stück er wünsche, und er bestellte sich Richard III. Das Haus wurde so gleich erleuchtet, die übrigen Schauspieler fanden sich ein, und der Theatermann nahm auf der ersten Bank im Parterre Platz. Herr Kemble spielte den Richard, und das Stück ward gerade eines von denen, welche die Gesellschaft an der Schnur hatte. Es wurde ganz zu Tade gespielt, und der Matrose war äußerst aufmerkksam, lachte und klatschte zuweilen, sah sich aber oft um, ob sich auch nicht ein anderer Zuhörer eingestohlen habe, um ihn sein Vergnügen nicht allein genießen zu lassen. Dann empfahl er sich höchlich befriedigt und dankte dem Direktor für seine bereitwillige Gefälligkeit.

**Juden in Rom.** Die Furcht vor der Cholera und die Vertheidigungs-Maassregeln, die bereits gegen den sich annähernden Feind auch in der alten Hauptstadt der Welt getroffen werden, hat die Römische Regierung bewogen, sich auch einmal in dem Innern des bisher sich selbst überlassen gewesenen Ghetto (des Judenviertels) umzusehen. Bekanntlich hat Leo XII. den Juden in Rom die ihnen zuerst von der Französischen Herrschaft bewilligten und später von Pius VII. bestätigten Freiheiten wieder genommen, und das Ghetto, ein enger schmuziger Stadttheil, öffnete sich wieder für die aus allen übrigen Straßen vertriebenen, mitunter sehr angesehenen, jüdischen Einwohner. Die jetzt zum ersten Male vorgenommene Zählung derselben hat ergeben, daß sich auf einem Flächenraume, der etwa den 200sten Theil der ganzen Stadt beträgt, nicht weniger als 3500 Menschen befinden, so daß Rom, wenn es in allen übrigen Stadt- Stadttheilen eben so bevölkert wäre, mindestens eben so viel Einwohner zählen müßte als Paris, von dem es doch nur den fünften Theil (140,000) besitzt. Das Zusammenleben so vieler Menschen auf einem Fleck — es bewohnen oft mehrere Familien ein einziges Zimmer — verursacht natürlich große Unsauberkeit und mancherlei Krankheiten; die Regierung hat sich daher unter den jetzigen Umständen veranlaßt gesehen, einzelnen verborgenden Israeliten zu gestatten, sich auch außerhalb des

Ghetto niederzulassen und eben so für den Fall der Ausbreitung der Cholera in einem andern Stadttheil ein Cholera-Hospital zu errichten. Hinsichtlich des Handels mit den Kleiden und Geräthschaften sind besondere polizeiliche Vorschriften erlassen worden.

Kopenhagen, vom 18. Oktober. Unter dem Titel: Heinrich Bergeland's Dichtkunst und Polemik, durch Altensstücke erläutert von Johann S. Welhaven, ist kürzlich in Christiania eine Schrift erschienen, welche großes Aufsehen macht. Bergeland ist als der Wortführer der ultra-norwegischen und anti-dänischen Schulen und der Stifter einer neuen acht-norwegischen Dichterschule bekannt, welche sich durch Excentricität und die heftigsten Angriffe auf Dänische Sprache, Literatur und Nation einen Namen zu machen sucht; es ist ihm geglückt, eine kleine Kohorte junger Ultra-Normänner um sich zu sammeln, welche in ihm ein Genie ersten Ranges, den Säpfer einer norwegischen National-Poesie und Norwegens Freirechts-Apostel bewundern. Nicht bloß die Dänischen Blätter, sondern auch die Stockholmer literarische Zeitschrift Heimdall, unterwerfen diese Tendenz einer scharfen Kritik. Bergeland's großes episches Gedicht „Schöpfung und Menschen-Messias“ heißt auch „der Reichthum des Republikanismus.“ Er strebt dahin, eine Literatur und Sprache zu bilden, welche von Dänemark und Schweden gleich unabträglich seyn sollen.

Monat = Distichon.

November.

Ist erst kommt der Komet? D! war' er doch früher gekommen!

Sicherlich hätt' er uns dann bessere Weine gebracht.

Clip.

Theater.

Das ityllische einaktige Lustspiel von Deinhardstein, der Wittwer, welches am Sonnabend wiederholt wurde, scheint seinen Beifall besonders dem vierjährigen Christel zu verdanken, den die kleine Clara Stog recht erdhlich dreist und unbefangenen spielt. Ref. erinerte sich schon bei der ersten Aufführung, daß Saphir irgendwo dem Publikum vorgewarnt hat, er müsse jedesmal weinen, wenn er unschuldige Kinder auf dem Theater agiren sehe. Schade, daß gerade Saphir dies Thema behandeln mußte. Seine Sentimentalität läßt überall so affectirt, so gezwungen, so übertrieben, wie die einer ganzen Klasse seiner Zeitgenossen, eines Börne, Heinecc, denen man in allen ihren Schriften, den Punkt untern linken Knopfloche betretend, anmerkt, daß sie nicht die Deutsche, sondern eine andre Nationalität in sich tragen. Ein Deutscher Autor von echter Sentimentalität, etwa wie Jean Paul, könnte den Satz für Kunst und Eben erfolgreich entwickeln. Ref. erwähnt nur zweierlei. Der Dichter muthet einem vierjährigen Kinde mit dem Verständnisse der Reden, die er ihm in den Mund legt, gar zu viel zu, und deshalb erscheint die kindliche Einfalt des kleinen Akteurs im gegenwärtigen Falle wirklich gemißbraucht. Es ist nicht zu läugnen, daß die erwachsenen sogenannten Dugenschauspieler manche Rollen eben so wenig verstehen, aber sie haben dabei doch ihren verantwortlichen freien Willen, und das Publikum bestraft gelegentlich dessen Anmaßung. Dagegen erregen Kinder, welche über ihr geistig Werdenden zu handeln verleitet werden, das peinliche Gefühl muthwilliger, verletzender



Täuschung einer unbesetzten Seele. Wäre Ref. Dramaturg des Theaters, so würde er aus 4 Jahren 8 gemacht, und dafür gesorgt haben, daß der kleine Akteur oder die kleine Aktrice nicht eher in der Scene erscheinen, als bis sie ihre komische Parthie augenscheinlich vorstehend vorzüglich. Herr Mejo spielt den Peter, so weit er aus seiner Individualität herausgehen kann, recht brav, und Madame Wiederermann gefällt mit vollem Rechte, wie fast in allen ähnlichen ländlichen Rollen. — Von der schon so oft gegebenen Zauberpantomime Arlequin in Breslau läßt sich nicht viel sagen. Die Dekorationen unsers kunstfertigen Wehnhwach ergötzen, die Maschinerie zeigt in Breslau Ungewöhnliches. Das Ballet genügt einem Freunde schönen Tänzens schwerlich. Pierrot wird als Peter zu phlegmatisch dutsch, Alberticus v. Gelddorf entbehrt der zierlichen Uebertreibung, und Emmeline kann wahrscheinlich mit feinerer Grazie getanzt werden. Ref. hat in unsern Ballet-Vorstellungen die Uebersetzung gewonnen, daß sehr mit Unmäßiger Tanz den Zuschauer noch mehr langweile, als sehr mit Unmäßiges Schauspiel, und das Publikum scheint diese Uebersetzung zu theilen.

N. 5.

Das funfzigjährige Jubiläum des hiesigen Theaters.

Franz Schuch erkaufte im Jahre 1754 ein altes Gebäude auf der Lischengasse: „Die kalte Asche,“ genannt, und ließ es zu den Darstellungen einrichten, die er hier mit seiner herumziehenden Truppe gab. Nach seinem 1763 erfolgten Tode übernahm sein Sohn, und nach dessen Tode 1771, dessen Wittwe die Direktion.

Im Jahre 1772 kam der Schauspiel-Direktor Wäfer von Dresden mit seiner Gesellschaft hierher, erkaufte für 2360 Thaler das Haus von der Wittwe Schuch, und von 1775 blieb Wäfer in Eschschia und den Winter hindurch in Br. slau. Nach seinem Tode 1781 übernahm seine Frau die Direktion und beschloß den Umbau des Hauses, das nur 450 Zuschauer fassen konnte.

Am 30. Mai 1782 wurde das Gebäude abgetragen, und am 24. Dezember desselben Jahres war es schon wieder fertig aufgebaut, so daß am 26. Dezember zum erstenmale darin gespielt wurde.

Hier die Abschrift des Anschlagzettels:

„Den 26. Dezember 1782

„wird die privilegierte Wäfersche Schauspiel-Gesellschaft das neu erbaute Schauspielhaus eröffnen, wo Madame Wäfer zu Bezeugung ihrer innigen Empfindung und Dankbarkeit für die gütige und großmüthige Unterstützungen und Beiträge des Baues eine Dankrede halten wird.

„Alsdann folgt zum erstenmal:

„Oda oder die Frau von zwei Männern.

„Trauerspiel in 5 Akten.“

Die ergötliche Rede, vom Kammer-Referendarius Berger (wahrscheinlich der vor wenigen Jahren verstorbene, von vielen gekannte und hochgeschätzte Hof-Fiskal Berger\*), so wie manche interessante Umstände aus jener Theater-Epoche, die selbst in den Beiträgen zu einer Geschichte des hiesigen Theaters von Heinrich und Abbt, so wie in der trefflichen Breslauer Chronik fehlen, zu einer andern Zeit.

4.

\*) Nicht dieser, sondern sein Neffe, der vor längerer Zeit im Schwedisch verstorbene Kriegs- und Steuer-Rath Berger.

N. 6.

Ankündigung.

(Verspätet.)

Du schiedest, Holde, aus der Freunde Mitte,  
Die stets mit ganzem Herzen an Dir hingen;  
Wie sie auch immer liebend Dich umfingen,  
Entlobst Du doch, nicht achtend ihrer Bitte.

Sprich, warum baust so fern Du Deine Hütte?  
Ach bis zu ihr kann nicht das Auge dringen;  
Wir können nimmer unsern Gruß Dir bringen;  
Nicht lauschen mehr dem wohlbekannten Tritte.

Der Trost wird uns des Abschieds Thränen stillen,  
Wenn unsern Blicken fern Dein Bild entwichen,  
Daß Dich der Gl. und Freundschaft Pfand begleitet.

So möge freundlich sich recht bald entfüllen,  
Was heimlich Dir zum Herzen sich gelüchelt  
Und manche trübe Stunde Dir bereitet.

Die Ritter vom Rynaff.

Theater-Nachricht.

Donnerstag, den 1. Nov. Die Lichtensteiner, oder: die Nacht des Wahns. Dramatisches Gemälde in 5 Aufzügen mit einem Vorspiel. Der Weihnachtsabend, in 1. Akt von Bohrt.

Freitag, den 2. Nov. Zum Benefiz für den pensionirten Regisseur Hrn. Scholz zum erstenmale: Hamlet, Prinz von Illiputi. Tragedie mit Gesang in 3 Akten von Gieseke, Musik von Rafael.

Montag den 5. November. Zum erstenmale: Wilhelm Tell. Große heroische Oper in 4 Aufzügen. Musik von J. Rossini.

A. 6. XI. 5. Instr. Δ I.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am 23ten d. M. vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns theilnehmenden Anverwandten und Freunden ganz ergebenst anzuzeigen.

Leobschütz, den 27. Oktober 1832.

Adolph Philipp, Justitiarius.

Josephine Philipp, geb. Hein.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute früh halb 4 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner guten Frau, Julie geb. Beyer, von einem gesunden Söhnchen, zeige ich hierdurch entfernten Freunden und Bekannten ergebenst an.

Neustadt D/S., den 28. Oktober 1832.

E. Marr,

Land- und Stadt-Gerichts-Assessor.

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau, von einer gesunden Tochter, zeigt ganz ergebenst an:

Breslau, den 31. Oktober 1832.

Behrens, Oberlandesgerichtsrath.

Todes-Anzeige.

Heute Mittag um 1 Uhr starb unsere innigst geliebte jüngste Tochter Anna, am Keuchhusten, in dem zarten Alter von 1 Jahr 4 Monaten. Um stille Theilnahme bittend, widmen wir diese Anzeige entfernten Verwandten und Freunden.

Dyhrnwrth, den 27. Oktober 1832.

Apotheker Pflückerreuter, nebst Frau.



An Ein Königl. Ober-Landes-Gericht hieselbst ver-  
setzt, zeige ich meinen resp. Geschäftsfreunden erge-  
benst an, daß mir auch bei dem hiesigen Königl. Stadt-  
gericht die Prozeß-Praxis bis 1. October k. J., und von da  
ab die Ausführung der übernommenen Mandate verstat-  
tet worden ist. Meine Wohnung ist Herren-Strafse  
Nr. 28. Breslau, im October 1832.

Der O.-L.-G.-Assessor E. A. Weimann,  
Königl. Justiz-Commissarius und Notarius publicus.

## Literarische Anzeigen

der  
**Buchhandlung Josef Mar und Komp.**  
in Breslau.

In der Buchhandlung Josef Mar u. Komp. in Bres-  
lau, so wie bei Herrn Karl Schwarz in Brieg und bei  
Herrn Ackermann in Oppeln, ist zu haben:

### Worin haben die Unruhen der Zeit

vorzüglich ihren Grund? Nach dem Volksele-  
ben und nach den Grundsätzen der Nationalökono-  
mie beleuchtet und den Ständen der deutschen Staa-  
ten gewidmet von G. F. Krause, Königl. Preuß.  
Staatsrath, Ritter etc. Gr. 8.  $\frac{1}{3}$  Rthl.

Der als staatswirthschaftlicher Schriftsteller so rühmlich be-  
kannte Hr. Verf. weist hier die jetzt bestehende Unzufriedenheit  
mit Klarheit und gediegener Schärfe in den aus unrichtigen Prin-  
zipien hervorgegangenen Mängeln und Ungleichheiten der jetzt  
üblichen Besteuerungs-Arten nach, wogegen Erzielung größerer  
Gleichheit durch Heranziehung der Besitzer der für die Industrie  
todten Kapitale und mindere Belastung der Grundstücke durch zu  
stiftende Amortisations-Anstalten seine Hauptvorschläge sind.  
Sachkundige werden sich um so mehr zur lehrreichen Ausführung  
dieser Gegenstände hingezogen fühlen, als Aehnliches bisher kaum  
jemals rein wissenschaftlich behandelt worden ist, und der Herr Verfasser  
seinen Stoff vollkommen beherrscht.

So eben ist bei mir erschienen, und in Breslau in der  
Buchhandlung Josef Mar und Komp., bei Gosoehorsky,  
W. G. Korn und in den übrigen dortigen Buchhandlungen zu  
haben:

Die neuen preussischen und sächsischen Arznei-Taxen,  
gewürdigt aus dem Standpunkte rationeller Phar-  
macie, nebst Bemerkungen über Arznei-Taxen über-  
haupt und einem Vorschlage zu einer Arznei-Taxe,  
dem jetzigen Standpunkte der Medicin und Phar-  
macie, und den Preisen der rohen Arzneistoffe an-  
gemessen. Mit Berücksichtigung der Geiger'schen  
und Ragen'schen Grundsätze, von Dr. L. Fr. Bley.  
gr. 4. geh. 1 Rthl.

Leipzig, im Oktober 1832.

Carl Knobloch.

So eben erschienen bei Unterzeichnetem:

Neuestes englisches Lesebuch; enthaltend aus-  
gewählte Lesestücke aus den besten englischen  
Schriftstellern; herausgeg. von Henry Flindt.  
gr. 8. br. 26  $\frac{1}{4}$  Sgr.

Lehrer und Kenner der englischen Sprache werden den Werth  
dieses schön ausgestatteten und wohlfeilen Lesebuchs schon bei  
flüchtiger Durchsicht zu würdigen wissen; es eignet sich vorzüg-  
lich zum Unterricht, und möge daher Lehrern und Lernenden be-  
sonders empfohlen seyn.

Eisenwein, C. H., Elementarbuch der französi-  
schen Sprache. 8. br. 15 Sgr.

— — premiers élémens de la langue al-  
lemande. gr. 8. 7  $\frac{1}{2}$  Sgr.

W. Shakspeare's choices plays; cont.  
Romeo and Juliet, Midsummer Night  
Dream, J. Caesar, Macbeth. Velinpap.  
broch. 15 Sgr.

Bestellungen übernimmt in Breslau:

die Buchhandlung Josef Mar u. Komp.

Carl Hoffmann in Stuttgart.

In der Buchhandlung Josef Mar und Komp. in Bres-  
lau, und in allen übrigen Buchhandlungen ist zu haben:

A. Morgenstern,

### Die vier Jahreszeiten.

Eine Sammlung

der besten Gedichte und prosaischen Aufsätze über  
die Schönheiten der Natur, nebst einer Blumensprache.

Broch. Preis 20 Sgr. oder 25 Sgr.

Queblinburg, Ernst'sche Buchhandlung.

Hannover, im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhand-  
lung ist so eben erschienen, und in Breslau in der Buch-  
handlung Josef Mar und Komp. zu haben:

Lateinisch-deutsches Wörterbuch zum Auswendig-  
lernen, für die drei untersten Klassen gelehrter  
Schulen. Herausgeg. von Dr. S. Billerbeck.  
11  $\frac{3}{4}$  Bogen compressen Drucks in gr. 8. 1832.  
8 Gr.

### Carl Cranz

Kunst- und Musikalien-Händler in Breslau,  
(Ohlauerstrafse, Neisser Herberge),  
empfiehlt der gütigen Beachtung eines resp. Publikums  
sein mit großer Sorgfalt vervollständigtes

### Musikalien-Leih-Institut,

worüber der Plan, so wie die einfachen billigen Bedin-  
gungen, gratis abzufordern sind.

Mit einer Beilage.



# Beilage zu No. 257. der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 1. November 1832.

Mit heutigem Tage eröffne ich hierselbst eine

## Kunsthandlung,

unter der Firma:

**Eduard Sachse.**

Indem ich dies einem hochgeehrten Publikum ganz ergeben anzeige, erlaube ich mir gleichzeitig mein wohl assortirtes Lager in Berlin, London, München, Paris et., erschiener Lithographien angelegentlichst zu empfehlen.

Ich werde mich auch des kleinsten Auftrags mit größtem Eifer unterziehen und das gütige Vertrauen zu recht fertigen bemüht seyn, mit dem mich ein hochgeschätztes Publikum beehren möge.

Breslau, den 30. Oktober 1832.

Eduard Sachse,  
Ring, Riemezeile Nr. 23.

### Ediktal-Vorladung

der Gläubiger in dem Kaufgelder-Liquidations-Prozesse des Ritterguts Deutsch-Fägel, Strehlener Kreises.

Ueber die künftigen Kaufgelder des im Strehlener Kreis gelegenen, dem Königl. Major Reich gehörigen Guts Deutsch-Fägel ist heute der Liquidations-Prozess eröffnet worden.

Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche an diese Kaufgelder steht am 7ten December d. J., Vormittags um 10 Uhr, an, vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Herrn Studt im Partheienzimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen von den Kaufgeldern des Grundstücks ausgeschlossen, und ihm damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer desselben als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt werden soll, auferlegt werden.

Breslau, den 30. Juli 1832.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

H u n d r i c h.

### Definitive Bekanntmachung.

Von dem Königl. Stadt-Gerichte hiesiger Residenz wird in Folge des §. 137 Tit. 17. Thl. I. des Allgem. Landrechts den etwa vorhandenen unbekanntem Verlassenschafts-Gläubigern der am 23. September 1825 zu Breslau verstorbenen Anna Rosina verwitweten Bäcker Schöps geb. Bauz zur Wahrnehmung ihrer Rechte hierdurch bekannt gemacht, daß die Vertheilung der Nachlassmasse binnen 3 Monaten erfolgen wird. Die während dieses Zeitraums sich nicht meldenden unbekanntem Erbschaftsgläubiger haben zu gewärtigen, daß sie sich nach erfolgter Theilung an jeden Erben nur nach Verhältnis seines Erbtheils halten können.

Breslau, den 29. Juni 1832.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.  
G e l p f e.

### Substitutions-Patent

Die auf dem Markte am Rathhause sub Nr. 3 und 4 des Hypothekenbuchs belegene Bude, dem Wachszieher Johann

Gottlieb Härtel gehörig, soll im Wege der nothwendigen Substitution verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1832 beträgt nach dem Materialienwerthe 95 Rthl. 20 Sgr., nach dem Nutzungsertrage zu 5 Prozent aber 1044 Rthl., nach dem mittlern Durchschnittswerthe also 569 Rthl. 25 Sgr.

Der Bietungs-Termin steht

am 29. Janu. r 1833, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Justiz-Rathe Beer im Partheienzimmer Nr. 1 des Königl. Stadt-Gerichts an.

Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird.

Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau, den 2. Oktober 1832.

Das Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.  
v. Blankensee.

### Bekanntmachung

Hohem Auftrage zufolge, soll das d. m. Königl. Fiskus gehörige, an der Langen-Gasse hiesiger Nikolai-Vorstadt zwischen der Hübnerschen und Krause'schen Besetzung belegene, 333 Fuß lange Oberufer, welches vorzüglich zum Handelsverkehr geeignet ist, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hi zu steht auf den 16ten November c. a. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in dem hiesigen Rent-Amts-Lokale, Ritterplatz Haus Nr. 6, ein Termin an, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kauflustige einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und demnachst den höhern Dis zu bewilligenden Zuschlag zu gewärtigen haben. Die Kaufs-Bedingungen können zu jeder schicklichen Zeit in hiesigem Rent-Amte eingesehen werden.

Breslau, den 21sten Oktober 1832.

Königl. Rent-Amt.

### Bekanntmachung

Von dem Königl. Land- und Stadt-Gerichte zu Brieg wird in Folge §. 137, Tit. 17, Thl. I. des Allgemeinen Landrechts, den etwa vorhandenen unbekanntem Verlassenschafts-Gläubigern der am 3ten Juni 1831 hier verstorbenen Victua-inhändlerin Marie Elisabeth, verwitweten Heyne, geborne Strauß, zur Wahrnehmung ihrer Rechte bekannt gemacht, daß die Vertheilung der Nachlassmasse binnen 6 Wochen erfolgen wird. Die während dieser Zeit sich nicht meldenden Erbschafts-Gläubiger haben zu gewärtigen, daß sie sich nach erfolgter Theilung an jeden Erben nur nach Verhältnis seines Erbtheils werden halten können.

Brieg, den 19. Oktober 1832.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

### Bekanntmachung

Von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadt-Gericht wird nach §. 7, Titel 50, Theil I. der Allgemeinen Gerichts-Ordnung, den etwa vorhandenen unbekanntem Gläubigern der am 13ten April 1831 hier selbst verstorbenen Wittve des Haupt-



mannes von Schmude, Eleonore, geborenen Neuß, zur Wahrnehmung ihrer Rechte hierdurch zur Kenntniß gebracht, daß die Vertheilung der von den bekannten Gläubigern in Anspruch genommenen Masse b. vorseher, und vier Wochen nach dieser Bekanntmachung erfolgen wird.

Plebau, den 20. Oktober 1832.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

K u b e.

### Edictal Citation.

Der am 6. Mai 1793 geborne Johann Friedrich August Bachmann, ein Sohn des hier selbst verstorbenen Bürgers Johann Gottlieb Bachmann, welcher seit dem Jahre 1809, wo er mit seiner Mutter Johanna Agnete geb. Liebig, wieder verehelichte Tuchmacher Hertram, nach Christburg gegangen, später aber von derselben mit nach Graudenz genommen worden sein soll, wird hiermit, da derselbe auch seit erlangter Majorennität keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt gegeben, aufgefordert, sich binnen neun Monaten, spätestens aber in termino

den 19. Juni 1833, Vormittags 11 Uhr,

entweder persönlich bei uns zu melden, oder schriftlich von seinem Leben und Aufenthalt bestimmte Nachricht zu ertheilen. Geschieht keines von beiden, so wird der ic. Bachmann für todt erklärt, und sein hier befindliches Vermögen denjenigen, welche sich als nächste gesetzliche Erben desselben legitimiren, zugesprochen werden. Zugleich werden etwaige unbekannte Erben und Erbennehmer des ic. Bachmann vorgeladen, um sich in gleicher Art in gedachtem Termine oder bis zu demselben zu melden, widrigenfalls eventualiter das Vermögen des Bachmann den sich meldenden Interessenten zugesprochen werden wird. Greiffenberg den 21. August 1832.

Königliches Stadt-Gericht.

Streckenbach.

### Bekanntmachung,

Brennholz-Verkauf betreffend.

Zum meistbietenden Verkauf nachstehender Kasten- und Reisig-Gehölze in größeren und kleineren Loosen

A. Auf dem Holzhofe zu Grüntanne:

- 1) 358 Klastern Eichen-Leib. 2) 54 1/2 Klastern Eichen-Gemengt. 3) 9 1/2 Klastern Eichen-M. 4) 2 Klastern Eichen-Stock. 5) 155 Klastern Rothbuchen-Leib. 6) 33 3/4 Klastern Rothbuchen-Gemengt. 7) 362 Klastern Kiefern-Leib. 8) 28 1/2 Klastern Kiefern-Gemengt.

B. Auf dem Verkauf-Platz bei Bergel.

- 1) 29 1/2 Klastern Eichen-Leib. 2) 2 3/4 Klastern Eichen-Gemengt. 3) 3/4 Klastern W. Buchen-Gemengt. 4) 8 1/2 Klastern Linden- und Aspen-Leib. 5) 6 1/2 Klastern Linden- und Aspen-Gemengt. 6) 34 Schock weich Schiff-Resig.

hab. ich einen Termin in loco Grüntanne auf den 1ten November a. c., als an einem Freitag, an dem ich zu welchem ich Kauflustige mit dem Bemerkn einlade, wie die Licitation des Vorstehens um 10 Uhr beginnen, und das Holz auch vor dem Termine zu jeder sich thätigen Zeit von den Königl. Förstern Botsch in Grüntanne und Bratwe in Kanigura vorgezeigt werden wird.

Vorläufig bemerke ich, wie 1/2 der resp. Meistgebote im Termine an den dabei anwesenden Herrn Forst-Rendanten Geisler deponirt werden muß; alle übrigen Bedingungen werden vor Beginn der Licitation bekannt gemacht. Dem füge ich noch bei, wie das Holz auf dem Grüntanner Holzhofe ganz nahe dem

Flößbach aufgestellt worden, und gegen Zahlung der Selbstkosten auf Erfohren nach Teltich gelöst wird.

Pleßerwitz, den 21. Oktober 1832.

Der Königl. Ober-Förster.

K r a u s e.

### Auktion.

Es sollen am 29sten November d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr, so wie die darauf folgenden Tage die zur Nachlassmasse der hier selbst verstorbenen Schmiedemeister Ignaz Stelzlerschen Eheleute gehörigen Effekten, bestehend in Porzellain, Gläsern, Zinn, Silbengeräthe, Schmiedehandwerkzeug, Leinwand, Betten, Meubles, Hausgeräthe, Kleidungsstücke und Bildern ic., in dem Schmitz Ignaz Stelzlerschen Dorotheenstraße Nr. 199 hier selbst gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Landeck, den 27. Oktober 1832.

Der Königl. Stadt-Gerichts-Aktuar

P ü s c h e l.

### Öffentliche Vorladung.

Der bereits majorenne, seinem Aufenthalt nach aber unbekannt, am 25. Januar 1806 zu Frankenstein geborne Drechslergeselle Franz Pachnitsch, welcher in unserm Depositorio ein Vermögen von 439 Rthlr. Activa und 10 Rthlr. 22 Sgr. baare Gelder ausstehen hat, wird hierdurch aufgefordert, sich binnen vier Wochen hier zu melden, oder seinen Aufenthaltsort anzuzeigen, widrigenfalls sein Vermögen zur Allgemeinen Wittwen-Casse abgeliefert, und derselbe der Zinsen verlustig gehen wird.

Frankenstein, den 22. September 1832.

Königl. Preussisches Land- und Stadt-Gericht.

N e s s e l.

### Auktion.

Auf gerichtliche Verfügung sollen den 2. Novbr. d. J. Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr, im Auktions-Glass Nr. 49 am Raschmarkt, verschiedene Effekten, namentlich eine neue Drahtz. h. Maschine, Zinn, Kupfer, Leinwand, Betten, Meubles und Kleidungsstücke, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Breslau, den 25. Oktober 1832.

Mannig, Auktions-Kommissarius.

### Loosen = Renovation.

Die respektiven Herren Interessenten in einer Lotterie-Kollekte, erlaube ich bei nächster Zusendung an Loosen fünfter Ziehung ganz ergebenst, mir deren bisherigen Saldo's umgehend, und so gefälligst als vollständig zu übermachen; da ich diese Gelder bis zum 8ten k. M. bebarf.

Breslau, den 31. Oktober 1832.

Ignaz Jakobi,

Lotterie-Unternehmer am Blücherplatz Nr. 2.

Besten ausländischen Champagner — grüne Geise — Berliner Roth — Waschlau — und wasserhelles rauchendes Bitterholz, haben wir zu billigen Preisen in Commission.

F. Bräunert und Kärger.

Funkensstraße Nr. 7.

Schön's birkenes Leibholz steht zum Verkauf:

Rosenthaler-Straße Nr. 18.



**Gasthofs = Verkauf.**

Der an der Kunststraße von Breslau nach Berlin, in dem Dorfe Frobelwitz, Neumarktschen Kreises, sub Nr. 9 belegene Gasthof, dessen Wohn- und Wirthschafts-Gebäude im Jahre 1824 ganz neu und massiv erbaut, und auf welchem außer dem Caffee-Schank und Billard auch die Berechtigung zu schlachten und backen, so wie Bier und Brandtwein zu schänken hofet, und zu welchem ein großer Obst- und Gemüse Garten nebst 150 Scheffel Ausfaat Acker in einem Strich nahe am Gehöfte belegen, gehören, soll aus freier Hand in dem

auf den 24sten November 1832

in loco Frobelwitz angesehen, einzigen Bietungs-Termine an den Meist- und Bestbietenden verkauft werden.

Zahlungs-fähige Kauflustige werden hierdurch eingeladen, sich in gedachtem Termine Vormittags um 9 Uhr in Frobelwitz einzufinden, und hat der Meist- und Bestbietende den Zuschlag so wie die sofortige Abschließung des Kauf-Kontrahs ohne weiteres zu gewärtigen.

Das Grundstück kann jederzeit in Augenschein genommen werden, und nähere Nachrichten über die etwaigen Zahlungs-Bedingungen ertheilt auf portofreie Briefe:

der Maurermeister Gottschild zu Striegau.

Apothekergehülfen, Hauslehrer, Gouvernanten, Handlungs-Commiss, Defonomen u. u., so wie Köche, Gärtner und Säger u. u.,

**und Lehrlinge**

zur Apotheke, Chirurgie, Handlung und Defonomie, desgleichen für Künstler und Handwerker, werden stets besorgt und versorgt vom

**Anfrage- und Adress-Büreau**

im alten Rathhause eine Treppe hoch.

Von Herrschaften und Prinzipalen ist für dergleichen Besorgungen an uns nichts zu entrichten.

Gesundheits-hähne aus englischem Zinn, Rothhaare bester Qualität, und ächte Müllerbosen, sowohl einfach als auch mit Perlmutt eingelegt, empfangen und verkaufen zum möglichst niedrigsten Preise:

**Hübner und Sohn,**

wohnen 1 Stiege hoch Ring und Hintermarkts- (Kranzelmarkt-) Ecke Nr. 32, im Baron v. Zedlig's, früher Adolphschen Hause.

Um mehreren Aufforderungen zu genügen, habe ich mich vom 1. November an darauf eingerichtet, nächst dem gewöhnlichen table d'hôte auch Mittags und Abends à la carte spielen zu lassen, und werde ich stets bemüht seyn, durch Güte und Billigkeit der Speisen und Getränke, die Zufriedenheit meiner werthen Gäste zu erlangen.  
Kessel,  
im rothen Hirsch, Hummerei Nr. 20.

Zu vermieten zu Weihnachten, auch bald zu beziehen, eine sehr freundliche Stube vorne heraus und Kammer, mit auch ohne Möbls, für einen soliden stillen Miether, Karls-Strasse Nr. 48.

**Beachtungswerthe Anzeige.**

Der gestern empfangene Sten Transport Holl. Canaster, das Männchen auf dem Dönnchen à 10 Sgr. und 12 Sgr. per Pfund, fällt so schön aus, daß ich diesen Tabak meinen resp. Kunden und sonstigen Gönnern mit wahrer Freude aufs neue empfehlen kann.

Ehler,

Schmiedebücke Nr. 49.

Eine wohl eingerichtete Schönfärberei nebst Wohnung und Beigelas ist zu Weihnachten zu vermieten. Das Nähere hierüber ist Oberstraße Nr. 12, im 2ten Stock, zu erfragen.

**Guths = Verkauf.**

Das Allodial-Ritterguth Enderdorf, 1 Meile von Kellenbach und 1 1/2 Meile von Schweidnitz belegen, realschuldenfrei, beliehen mit allen Dominal-Gerechtigkeiten, im besten landwirthschaftlichen Culturzustande und verhehen mit vollständigen Inventarien, soll aus freier Hand verkauft werden. Es hat einen ansehnlichen Forst, ertragsreiche Acker, Wiesen, Teiche und ein schönes ganz neu massiv gebautes herrschaftliches Wohnhaus.

Kaufgeneigte werden ersucht, sich ohne Einmischung irgend eines Agenten und Unterhändlers direkt persönlich oder brieflich an den D. Defonomie-Direktor Eßler in Kunzendorf bei Landel zu wenden, der ihnen über Werth und Ertrag des Guthes Auskunft ertheilen und die Bedingungen bekannt machen wird, unter welchen der Kaufsvertrag abgeschlossen werden kann. Der herrschaftliche Beamte in Enderdorf ist angewiesen, ihnen das Guth und dessen Zubehör in allen Wirthschafts-Rubriken au Ort und Stelle zu zeigen und Auskunft darüber zu geben.

Jemand, der die erforderlichen Kenntnisse zur Leitung eines Destillations-Geschäfts besitzt, und eine solche Stellung außerhalb der Provinz unter ziemlich vortheilhaften Bedingungen anzunehmen Willens ist, beliebe sich zu melden im Comtoir, Junkerstraße Nr. 7.

**Verpachtung.**

Eine Besitzung von 110 Mg. gutem Boden, Wiesewachs, Haus, Hof und Garten, ist auf 3 Jahre meißbietend zu verpachten. Der Verpachtungs-Termin ist auf den 19ten November auf dem Schloß zu Brustlave bei Festenberg, festgesetzt.

Neue Bricken und marinirte Forellen sind wieder angekommen in der Handlung

F. A. Hertel, am Theatr.

Ein Repositorium nebst Verkaufstafel, noch im guten Zustande, ist billig zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfragen: Friedr.-Wilh.-Straße Nr. 75 im Gewölbe.

**Damen = Putz**

wird nach neuester Mode billig und prompt angefertigt, im Eckhause der Weiden- und Harraß-Strasse Nr. 16, bei Elis. Hoffmann.

**Vermietung.**

Cotharinen-Strasse in Nr. 3 ist die erste Etage, bestehend in 4 Stuben, 2 Alkoven, 1 Kammer, Küche, Keller u. Holzremise zu vermieten und Termine Ostern 1833 zu beziehen. Das Nähere par terre.



Auf der Dhlauer-Straße Nr. 23, vorne heraus, ist eine Stube nebst Alkove, mit auch ohne Meubles zu vermieten und bald zu beziehen. Das Nähere bei der Eigenthümerin eine Stiege hoch.

**Zu vermieten**

und auf Weihnachten zu beziehen ist eine Wohnung von 2 Stuben und Stubenkammern, mit 2 Kamisen, zu Aufbewahrung von Holz ic., nebst Küche, Keller und Bodengelass, für einen sehr billigen Miethsbetrag. Es würde diese Wohnung vorzüglich für einen Tischler, Instrumentenmacher ic. sich eignen, und ist das Nähere in der Expedition dieser Zeitung zu erfahren.

Ein schwarzer glatthaariger Hund mit einem blauen Halsbande ist am Sonntag den 21. Oktober auf der Jagd zu Sacrau und Pabelwitz abhanden gekommen; wer denselben Dhlauer-Straße Nr. 38 in das Gewölbe zurückbringt, hat ein gutes Douceur zu erwarten.

**Zu mieten wird gesucht**

eine freundliche, trockene Wohnung von 2 bis 3 Stuben auf einer lebhaften Straße, nicht weit vom Markt entfernt; wer eine dergl. abzulassen hat, beliebe die Adresse in der Expedition dieser Zeitung abzugeben.

Schmiedebrücke Nr. 50 ist das Bier-Ausschank-Lokal nebst Gastwirthschaft zu vermieten und Weihnachten oder Ostern zu beziehen. Das Nähere bei dem Kreischaer Schmidt daselbst zu erfragen.

**Angelkommene Fremde.**

Im goldnen Baum: Hr. Gutsbesitzer v. Sellhorn, aus Schmellwig. — Hr. Inspekt. Lorenz, a. Flämischof. — Herr Partikulier Gärtner, a. Vogelgesang. — Im gold. Zepter: Hr. Oberförster Reichert, a. Schmiedgröbe. — In der großen Stube: Hr. Gutspächter Gerstberg, a. Maliers. — In 3 Bergen: Hr. Gutsbesitzer v. Krzeszewski, a. Warschau. — Im gold. Schwert: Hr. Kaufm. Conrad, a. Berlin. — Hr. Justizrath Fährndrich, a. Striegau. — In der gold. Gans: Herr Viceln. v. Röhrlson, a. Warschau. — Hr. Graf v. Hardenberg, a. Ratibor. — Hr. Kammerherr v. Schmittau, a. Schilkowitz. In der gold. Krone: Hr. Kaufm. Ebiel, a. Wüstwalterod. Im Rautenkranz: Die Kaufleute: Hr. Loch, u. Hr. Schlesinger, beide a. Gleiwitz; Hr. Gutsch, a. Görlitz; Hr. Sumplowitz, a. Krakau. — Hr. Partikulier Ziegert, a. Krakau. — Im weißen Adler: Hr. Obersteuerinnehmer v. Busse, a. Nimptsch. Im rothen Hirsch: Hr. Gutsbesitzer v. Schräpsch, a. Bernstadt. — Im weißen Storch: Hr. Kaufm. Pahn, a. Striegau. In Privat-Logis: Schmiedebrücke No. 50. Fräul. v. Bogdan, a. Hirschberg. — Am Ringe No. 2. Frau v. Sellhorn, a. Glogau. Dhlauerstraße No. 2. Hr. Pastor Fichtner, a. Pitschen. — Neuschke Straße No. 38. Ingenieur-Hauptmann Dettinger, a. Glogau.

**Wechsel-, Geld- und Effecten-Course in Breslau vom 31. October 1832.**

Wechsel-Course.		Preuss. Courant.	
		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	—	142 7/12
Hamburg in Banco	à Vista	153	—
Ditto	4 W.	—	—
Ditto	2 Mon.	—	151 7/12
London für 1 Pf. Sterl.	3 Mon.	7 —	—
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—	—
Leipzig in Wechs. Zahl.	à Vista	103 1/8	—
Ditto	M. Zahl.	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	103 1/6
Wien in 20 Kr.	à Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	—	103 5/12
Berlin	à Vista	—	99 5/6
Ditto	2 Mon.	—	99 1/4
Geld-Course.		Zinsfuß.	
		Briefe.	Geld.
Holländ. Rand-Ducaten	—	97	—
Kaiserl. Ducaten	—	—	96
Friedrichs'dor	—	—	113 1/4
Louis'dor	—	—	113 1/4
Poln. Courant	—	—	100 5/6
Effecten-Course.		Zinsfuß.	
		Briefe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine	4	93 11/12	—
Preuss. Engl. Anleihe von 1818	5	—	—
Ditto ditto von 1822	5	—	—
Gr. Herz. Posener Pfandbr.	4	99 2/3	—
Breslauer Stadt-Obligationen	4 1/6	—	104 1/6
Ditto Gerechtigkeit ditto	4 1/2	92 1/3	—
Wiener Einl. Scheine	—	—	41 2/3
Schles. Pfandbr. von 1000 Rthl.	4	106	—
Ditto ditto — 500 —	4	106 1/3	—
Ditto ditto — 100 —	4	—	—
Disconto.	—	—	5

Ausländische Fonds: Wiener 5p.Ct. Metall. 91 1/2 B.; dito 4 p. Ct. Metall. 79 2/3 B.; Poln. Pfdb. 88 5/6 B.; dito Partial-Obligat. 56 3/4 B. Pr. Seehandlungs-Loose 52 1/2 B.

**Höchste Getreide-Preise des Preussischen Scheffels in Courant.**

Stadt.	Datum.	Weizen,						Roggen.			Gerste.			Hafer.		
		weißer.			gelber.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
		Nthlr.	Sgr.	Pf.	Nthlr.	Sgr.	Pf.	Nthlr.	Sgr.	Pf.	Nthlr.	Sgr.	Pf.	Nthlr.	Sgr.	Pf.
Breslau	27. Oktbr.	1	20	—	1	13	6	1	10	6	—	26	—	—	18	—
Liegnitz	26. —	1	14	4	1	13	—	1	3	4	—	27	—	—	17	4
Neisse	27. —	1	14	—	1	10	6	1	3	—	—	22	6	—	18	—
Fauer	27. —	1	21	—	1	11	—	1	6	—	—	28	—	—	16	—
Goldberg	13. —	1	23	—	1	13	—	1	5	—	—	28	—	—	17	—